

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 5

Artikel: Kavalleristische Streifzüge in's Gebiet der Instruktion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Folge partieller Unfälle das Gefecht droht, eine nachtheilige Wendung zu nehmen. Zu große Sparsamkeit mit der Reserve ist schon oft Ursache der Niederlage geworden.

Napoleon I. sagte: „Man müsse das letzte Bataillon an das Erringen des Sieges setzen. Die Generale, welche Truppen für den Tag nach der Schlacht aufsparen, werden immer geschlagen.“

Persönliches Eingreifen des Führers hat nur im wirklichen Gefecht einen Werth. Bei Friedensübungen wirkt dasselbe mehr störend als fördernd.

Doch selbst im Gefecht ist die Wirkung des Eingreifens heutigen Tages gering. Nur Wenige sehen das Beispiel und der Nachtheil, daß die Führung des Ganzen verloren geht, macht sich geltend.

Gerechtfertigt ist das Eingreifen im Feld in folgenden Fällen:

a. wenn Sieg oder Niederlage davon abhängen, einen Punkt bis zur Ankunft der Reserven festzuhalten;

b. wenn die letzte Reserve eingesetzt wird und hiermit eine weitere Einwirkung des Truppenkommandanten aufhört. Im letzten Augenblick kann er noch, wie jeder brave Soldat, sein Leben einsetzen, durch sein Beispiel wirken und dafür sorgen, daß der Angriff der Reserven in der gewünschten Richtung ausgeführt werde.

Der Platz des Truppenkommandanten bei Beginn des Gefechtes ist vorne. Er soll sich von der Sachlage überzeugen.

Hat der Truppenkommandant seinen Plan gefaßt und die Dispositionen getroffen, so wählt er einen festen Aufstellungsplatz und gibt diesen den Unterführern bekannt.

Bei der Durchführung des Gefechtes wird der Platz des Truppenkommandanten so gewählt, daß er womöglich den ganzen Gefechtsverlauf übersehen kann. — Auf jeden Fall muß er trachten, Aussicht zu haben auf den Punkt, von welchem her die größte Gefahr droht, oder wo er die Entscheidung herbeiführen will.

Ein fester Aufstellungsplatz ist nothwendig, damit die Meldungen ihn treffen. Derselbe bietet überdies den Vortheil, daß die Gefahr vermindert wird, daß er sich mit Einzelheiten abgebe und darüber die Leitung des Ganzen vernachlässige.

Ein Wechsel der Aufstellung des Kommandanten kann nothwendig werden, wenn das Gefecht weiter vorrückt; wenn auf einem Punkt eine Krise eingetreten ist, die dem Ganzen eine nachtheilige Wendung zu geben droht u. s. w.

Bei nothwendig werdendem Wechsel des Aufstellungsplatzes muß der Kommandant entweder den Unterbefehlshabern hievon Kenntniß geben oder seinen Stellvertreter an der ursprünglichen Stelle zurücklassen, um Meldungen in Empfang zu nehmen, oder dem Ueberbringer den Weg zum Kommandirenden zu weisen. (F. D. A. S. 259.)

Grundsätze für die Gefechtsführung größerer Truppenkörper, welche der Trup-

penkommandant ohne Nachtheil nicht außer Acht lassen darf, werden hier einige folgen:

Festhalten an dem einmal gefaßten Plan ist unbedingt nothwendig. Gegenbefehle erzeugen Unsicherheit und Unordnung.

An ein Aufgeben des Planes darf man erst dann denken, wenn alle Mittel erschöpft sind, den Zweck zu erreichen.

Unausgesetztes Beobachten des Gefechtes läßt den Truppenkommandanten erkennen, wo Unfällen vorgebeugt werden muß und wann der Augenblick gekommen ist, den entscheidenden Schlag zu führen, allgemein zum Angriff überzugehen, oder, wenn nichts übrig bleibt, den Rückzug anzutreten.

(Schluß folgt.)

Kavalleristische Streifzüge in's Gebiet der Instruktion.

III.

nrn. — Ein richtiges Soldatenpferd haben macht aber noch keine Kavallerie fertig; man muß es auch reiten können und dazu gehört eine gewisse Uebereinstimmung zwischen Mann und Pferd; Pferd und Mann müssen zu einander passen. Wie nun das Zusammenpassen von Mann und Pferd eine Grundbedingung für richtiges Reiten ist, so ist auch eine gewisse körperliche und geistige Entwicklung ebenso gut eine Grundbedingung für den Kavalleristen und für seine richtige Arbeit im Felddienst und im Felde. Er soll ja nicht nur für sich allein, auch für sein Pferd soll er besorgt sein, und ein gewisses, nicht zu kurz zugemessenes Denkvermögen, eine etwelche gesunde Urtheilskraft müssen ihm eigen sein, will er anders die gestellten Aufgaben richtig und mit Vortheil lösen. Schon in dieser Richtung läßt die Rekrutirung der Kavallerie mehr zu wünschen übrig, als gut und vortheilhaft ist. — Wir brauchen eben Leute, die eine gewisse Größe und ein gewisses Ebenmaß besitzen und viel mehr an Gewandtheit und Geschmeidigkeit aufweisen sollten, als gemeinlich der Fall ist. Fälle, wo Rekruten wegen allzu ausgesprochener Dummheit entlassen werden mußten, sind allerdings selten, nicht so selten aber die Rekrutirung von Reitern, die vielleicht die vorgeschriebene Minimal-Gesamthöhe, nimmer aber das richtige Ebenmaß der Beine hatten, die mit ihren Abfäßen mit dem unteren Ende der Satteltaschen kokettirten. Bei solchen Leuten ist Zeit und Instruktion verlorene Mühe; sie bleiben Karrikaturenreiter. — Dagegen sollte uns eine Verordnung helfen, die etwas präzisier und richtiger die Bedingungen zum Eintritt bei der Kavallerie modulirt. —

Wiederum gibt es Landesgegenden, die ziemlich viel Kavallerie stellen, und die man mit Rücksicht auf die Konservirung der Pferde besser ignoriren sollte, z. B. Theile des Berner Oberlandes, des Jura und Graubündtens; wiederum solche, die viel zu wenig in Anspruch genommen werden, wie Basel, Genf, Neuenburg. Warum? Weil dies so-

genannte Guidenkantone sind und weil die Guiden divisionsweise rekrutirt werden und man in Basel oder Genf ganz einfach sagte: Wir brauchen fünf Rekruten, alle Uebrigen, ob tauglich oder nicht, nehmen wir nicht. —

Damit komme ich denn dazu, die sogenannte Zweitheilung in Dragoner und Guiden in's Auge zu fassen. Ist die selbe nothwendig oder nicht? Vom Dragoner müssen wir verlangen, soll er nicht ein unnützes Möbel sein, daß er gut reite, mit der Handhabung seiner Waffe vertraut, geübt in der Ueberwindung von Terrainhindernissen und findig sei im Aufklärungs- und Rekognoszierungsdienst. Hand in Hand damit geht die stramme, militärische Disziplin, die Rudimente der Terrainlehre und des Kartenkennens und Kartenlesens müssen ihm beigebracht sein und in noch viel höherem Maße seinen unmittelbaren und fernerstehenden Vorgesetzten.

Ist da die Behauptung zu gewagt, wenn ich sage, ein solcher Dragoner kann mir genau dieselben Dienste leisten im Ordonnanziren und Rekognosziren, wie der speziell dazu ausgebildete Guide? Denn das Eine ist sicher, daß die Rekognoszierungen, die man den Guiden im Kriegsfallc wird machen lassen, ganz genau ebenso gut durch den Dragoner gemacht werden könnten. Rekognoszierungen schwierigerer oder weittragenderer Art werden von Stabsoffizieren ausgeführt, und wenn dazu Guidenoffiziere nothwendig sind, so soll auch jeder Dragoneroffizier daselbe zu leisten im Stande sein. —

Es ist also meines Erachtens ein Grund- und Kapitalfehler, wenn man die Summe geistiger Intelligenz, die gewöhnlich im Guidenmaterial, speziell Soldatenmaterial, die der Schwadron weit überwiegt, diesen letzteren entzieht und damit auch einen brauchbaren und wahrhaft nothwendigen Ersatz für die Lücken in den Unteroffiziers- und Offiziersbranchen. — Es ist aber nicht nur ein Fehler, es ist geradezu verwerflich, diese potenziertere, ausgesprochenere Intelligenz für einen Dienst zu verwenden, den der geringstbegabteste unserer Dragoner in ganz eben demselben verlangten Maße wird leisten können; es ist eine Sünde, diese Truppe in und hinter der Armee und nicht vor der Armee zu gebrauchen. —

Man rekrutire nur eine Kavallerie, gebe man ihr nun den Namen Dragoner oder einen anderen; aber diese Kavallerie muß überall genommen werden, wo sie sich findet und zwar so findet, wie man sie braucht und benöthigt. Dazu ist freilich nothwendig, daß die kantonalen Kontingente in eidgenössische umgewandelt werden; ich glaube aber, darin eher einen Vortheil als Nachtheil erblicken zu dürfen. —

Ordonnanzreiter und Feldgenössdarmen aber müssen wir haben, so gut wie die anderen Armeen. Gut! Die preussische und österreichische Feldgenössdarmarie bildet auch kein mit eigenen Rekruten ausgestattetes Korps, sondern tüchtige Reiter und ältere Mannschaft werden dazu verwendet. Warum nicht in ähnlicher Weise vorgehen? Gerade bei unserer an Zahl so schwachen Kavallerie muß alles auf ein

Ziel gerichtet werden und die Quantität durch die Qualität der Leistungen aufzuwiegen versucht werden.

Mit dem Aufhören der kantonalen Kontingente würde auch eines der Hauptübel leichter zu heben sein; die Offiziersstellen nämlich könnten leichter und zwar zum Vortheil des Dienstes richtiger besetzt werden als jetzt, wo es möglich ist, daß in einzelnen Kantonen, durch die Noth gezwungen, Offiziere an der Spitze von Zügen und Schwadronen stehen, die besser gethan hätten, sie wären in den Reihen geblieben. — Und woher dieser Mangel an Offizieren in einer Waffe, die, wie keine andere, gerade dem Offizier die meiste Gelegenheit gibt, sich auszuzeichnen? Möglich, daß die pekuniären Opfer dabei ein Hauptmoment bilden, möglich aber auch, daß alte, immer wieder auftauchende Sünden dazu beitragen. Jedenfalls aber ist die Anziehung, welche die Artillerie ausübt, hierbei ebenfalls in Anschlag zu bringen, um so mehr als sich diese Anziehung stützt auf die Erfolge und den Ruf eines auf's Sorgfältigste ausgewählten Instruktionspersonals. —

Daß die Kavallerie aber in kürzester Zeit eine ebenso große Anziehung auf die jungen, besser situirten und daher gebildeten Elemente ausüben dürfte, dessen darf man sich im Hinblick auf den neuen Instruktionsleiter derselben wohl für versichert halten.

Immerhin hielte ich es im eminentesten Vortheil der Waffe und damit auch der Armee, wenn die zu Offizieren Beförderten in der Pferdestellung dieselben Vortheile genießen, wie ihre früheren Mitkameraden; ja, daß man diese Vortheile auch auf das ebenso nothwendige zweite Pferd ausdehnen würde. — Es gibt in manchen Remontekursen Pferde, deren billige Ueberlassung an einen Offizier der Waffe dem Staate mehr Vortheil brächte, als deren Ausrangirung oder Abgabe an Rekruten. —

Möchten die in dieser Nummer aufgestellten Axiome sich einer eingehenden und vorurtheilslosen Berücksichtigung Seitens der Interessirten erfreuen und möchte man auch die nächstfolgenden Kapitel der „Streifzüge“ gerne durchgehen. —

Eidgenossenschaft.

Militärschulen im Jahre 1884.

(Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen.)

(Schluß.)

4. Artillerie.

A. Offizierbildungsschule. I. Abtheilung: für alle Artilleriegattungen und den Armeetrain vom 19. Aug. bis 1. Okt. in Thun; II. Abtheilung: für alle Artilleriegattungen und den Armeetrain vom 8. Okt. bis 11. Dez. in Zürich.

B. Unteroffizierschule. Für die gesammte Artillerie und den Armeetrain vom 5. März bis 10. April in Thun.

C. Rekrutenschulen. 1. Feldartillerie. a. Fahrende Batterien und Parkkolonnen. Für die Rekruten der Batterien Nr. 1 und 2 (Genf), 9 (Freiburg), 10 und 11 (Neuenburg), 12 (Bern) der I. und II. Brigade; Nr. 15—18 (Bern) und 27 (Baselland) der III., IV. und V. Brigade vom 17. April bis 12. Juni in Bâle; für die Rekruten der Batterien Nr. 3—8 (Waadt) der I. und II. Brigade, der Parkkolonnen Nr. 1—4 der I. und II. Brigade vom 24. Juni bis 19. Aug. in Bâle;